



## Hygienevorschriften – Was ist geboten/verboten?

### Gundsätzliches:

**Achten wir gemeinsam darauf, dass Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Eine saubere Umgebung, in der sich alle an die geltenden Vorschriften halten, trägt maßgeblich zur Gesunderhaltung jeder/s Einzelnen bei.**

Hierzu erfolgen regelmäßige Belehrungen zu Hygiene und Gesundheit, bewusste Verstöße werden nicht toleriert.

### Einschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz – Covid 19<sup>1</sup>

Kontaktpersonen und Personen mit COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen sich auf das Virus testen lassen.

#### Verbot des Schulbesuchs

- bei Vorliegen eines positiven Schnelltests/PCR Tests
- Dauer des Verbots: mindestens fünf Tage
- Schulbesuch erlaubt bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (Selbsttest) und bei 48 Stunden Symptomfreiheit

#### Empfehlungen:

- Auch wenn das Distanzgebot nicht mehr gilt, wird empfohlen, den Abstand so weit als möglich einhalten, sich nicht zu umarmen und auf das Händeschütteln zu verzichten.
- Es wird empfohlen, dass sich Schülerinnen und Schüler besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten.

Gilt immer:

#### Luft- und Raumhygiene

Auf regelmäßiges, gründliches Lüften (Empfehlung: mindestens alle 20 Minuten) ist zu achten.

#### Händehygiene

- regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser (nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen – Desinfektionsspender in Mensa, nach der Berührung von Handläufen, Türklinken...)
- Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich
- Austausch von Materialien vermeiden, falls Austausch nötig, wie z. B. Tastaturen/iPads – Desinfektion vor der Benutzung und gründlich Hände waschen

#### Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge

---

<sup>1</sup> Es gilt die Allgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel vom 5.5.2022